

## Freiwillige Erhöhung Ihrer Akontozahlungen für die Heiz-/Nebenkostenabrechnungen

Sehr geehrte Mieterin,  
sehr geehrter Mieter

Wie Sie Ihrer aktuellen Heiz-/Nebenkostenabrechnung entnehmen können, vermögen die von Ihnen geleisteten Akontozahlungen die effektiven Kostenanteile nicht zu decken. In der Folge bedarf es zum Ausgleich Ihres Abrechnungssaldos einer zusätzlichen Zahlung in entsprechender Höhe.

Inskünftige Abrechnungssaldi können Sie durch eine freiwillige Erhöhung Ihrer Akontozahlungen beeinflussen. Bei einer massvollen Erhöhung um beispielsweise Fr. 25.00 pro Monat haben Sie bereits Fr. 300.00 mehr an die jährlichen Heiz- und Nebenkosten angezahlt.

Möchten Sie den zu erwartenden Mehrkosten mit einer entsprechenden Anpassung Ihrer Akontozahlungen entgegen wirken, so füllen Sie bitte nachstehenden Talon Ihren Wünschen entsprechend aus und retournieren diesen rechtsgültig unterzeichnet an unsere unten aufgeführte Adresse. Wir werden Ihnen umgehend neue Einzahlungsscheine zustellen.

Selbstverständlich können Sie auch auf eine Anpassung der Akontozahlungen verzichten. Wir gehen dann davon aus, dass Sie den Ausgleich eines gegebenenfalls erhöhten Abrechnungssaldos durch einmalige Zahlung einer Anpassung der monatlichen Akontozahlungen vorziehen.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser unbürokratischen Möglichkeit einen Dienst erweisen zu können, und bitten Sie um Beachtung des auf dem Talon vermerkten Hinweises über den jederzeit möglichen Widerruf der Anpassung. Für die Beantwortung allfälliger Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

VIVA REAL AG

(Formular ohne Unterschrift)

Liegenschaft: ..... LS-Nr./Mieter-Nr.: ...wird durch die Verwaltung ausgefüllt  
Mieterschaft: ..... Ort: .....

### Akontozahlungen für die Nebenkosten

Geme mache ich/machen wir von der Anpassungsmöglichkeit der zu leistenden Akontozahlungen Gebrauch und wünsche/wünschen eine Erhöhung von

derzeit Fr. .... /Monat auf neu Fr. .... /Monat.  
Anpassung per .....

#### Hinweis:

Diese Anpassung kann jederzeit durch schriftlichen Widerruf rückgängig gemacht werden. Die Mutation tritt jeweils durch die Erstellung der neu gültigen Einzahlungsscheine in Kraft. Diese Anpassung stellt einen Nachtrag zum Mietvertrag dar, welcher einen direkten Einfluss auf den per Stichtag fällig werdenden Bruttomietzins zur Folge hat. Die übrigen Mietvertragsbestimmungen und die gültigen Kostenstände des Nettomietzins sind von dieser Änderung nicht betroffen.

Datum: .....

Unterschrift:.....  
(alle Vertragspartner, bei Ehegatten beide)